



Amtsgericht Emden

Beschluss

Terminbestimmung

9 K 10/24

10.07.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **10.11.2025, 09.30 Uhr**, im Amtsgericht Ringstraße 6, 26721 Emden, Saal/Raum 25, versteigert werden:

Das im **Erbbau-Grundbuch von Larrelt Blatt 489** unter laufender Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Erbbaurechts, das auf dem im Grundbuch von Larrelt Blatt 2738 verzeichneten Grundstück:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Larrelt	9	1/23	Gebäude- und Freifläche, Spiekerburger Weg 19	553

in Abt. II unter Nr. 1 vom 01.07.1960 bis zum 30.06.1959 eingetragen ist.

Die erste Beschlagnahme erfolgte am 17.08.2024.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.08.2024 im Grundbuch eingetragen.

Detaillierte Objektbeschreibung: Einfamilien-Wohnhaus mit Stallgebäude bzw. Gartenhaus.

Verkehrswert: 81.000 EUR.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der

Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Schenk-Dillmann
Rechtspflegerin